



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs;  
Projektierungskredit

Datum: 14. Februar 2012

Nummer: 2012-060

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2012/060

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

## Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs; Projektierungskredit

vom 14. Februar 2012



## 1. Zusammenfassung

Das Hochwasser an der Birs vom 8./9. August 2007 erreichte beim Pegel des BAFU in Münchenstein den höchsten Abfluss seit Beginn der Messungen vor rund 100 Jahren. In mehreren Gemeinden kam es zu Ausuferungen, die grosse Schäden in Siedlungsgebieten verursachten. Nach dem Ereignis wurden die Hochwasserschutz-Defizite entlang der Birs erfasst und Prioritäten für die Umsetzung von Massnahmen festgelegt.

In Laufen besteht insbesondere im Stedtli und in der Norimatt ein grosses Schutzdefizit. Die Überflutung beginnt dort bereits deutlich vor einem 100-jährlichen Hochwasser ( $HQ_{100} = 335 \text{ m}^3/\text{s}$ ). Der Schaden war im August 2007 mit rund CHF 60 Mio. sehr gross. Ziel ist es, Überschwemmungen wie damals durch geeignete Massnahmen zu verhindern und das Siedlungsgebiet gegenüber einem 100-jährlichen Hochwasser zu schützen.

Nach dem Ereignis von 2007 wurde als Sofortmassnahme die Uferbestockung zurückgeschnitten und die grossen, ins Abflussprofil ragenden Bäume gefällt. Dennoch bleiben bauliche Massnahmen unumgänglich, um das Schutzziel zu erreichen. Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Laufen vom 3. März 2010 (Böhringer AG, 2010) wurden verschiedene Massnahmen geprüft, miteinander kombiniert und zu Varianten ausgearbeitet. Die Bestvariante beinhaltet folgende Massnahmen:

- Kombination aus Aufweitung und Sohlabsenkung im unteren Abschnitt Stedtli / Norimatt
- Anheben der Ufer- und Dammhöhen im Bereich des Wasserfalls
- Erhöhung des rechten Ufers (in Fliessrichtung) und Anheben der Werkleitungsbrücke im Abschnitt Delsbergerstrasse / Bahnhof
- Ufererhöhung entlang der Birs im Bereich Mühle

Basierend auf dem Konzept soll nun in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe ein rechtsgültiges Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes (Phasen 31-33 gemäss SIA 103, Art. 4.1.3) werden CHF 2.6 Mio. benötigt. Aufgrund der hohen erwarteten Kosten wird hiermit eine Landratsvorlage für den Projektierungskredit eingereicht.

## **1.1. Inhaltsverzeichnis**

|      |                                                  |    |
|------|--------------------------------------------------|----|
| 1.   | Zusammenfassung                                  | 2  |
| 1.1. | Inhaltsverzeichnis                               | 3  |
| 2.   | Rechtliche Grundlagen                            | 4  |
| 3.   | Begründung / Bedarf                              | 4  |
| 3.1. | Einbindung in Planung / Projekt / Konzept        | 4  |
| 3.2. | Heutige Situation                                | 4  |
| 3.3. | Künftige Situation und Ziele                     | 5  |
| 3.4. | Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte           | 5  |
| 4.   | Mögliche Varianten                               | 6  |
| 4.1. | Bestvariante                                     | 6  |
| 4.2. | Alternativen                                     | 6  |
| 5.   | Das Projekt                                      | 7  |
| 5.1. | Technische Konzepte                              | 7  |
| 5.2. | Raum- und Umweltaspekte                          | 7  |
| 5.3. | Landerwerb                                       | 8  |
| 5.4. | Umweltverträglichkeitsprüfung                    | 8  |
| 6.   | Termine                                          | 8  |
| 7.   | Kosten und Finanzierung                          | 9  |
| 7.1. | Investitionskosten des Gesamtprojektes           | 9  |
| 7.2. | Projektierungskosten (Gegenstand dieser Vorlage) | 10 |
| 7.3. | Finanzierung / Beiträge Dritter                  | 11 |
| 7.4. | Folgekosten des Gesamtprojektes                  | 12 |
| 8.   | Ergebnisse der Mitberichtsverfahren              | 13 |
| 9.   | Parlamentarischer Vorstoss                       | 13 |
| 10.  | Antrag                                           | 14 |
| 11.  | Anhang: Hochwasserschutzkonzept Laufen           | 16 |

## 2. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991
- Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung) vom 2. November 1994
- Kantonales Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer (Wasserbaugesetz) vom 1. April 2004
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988
- Kantonales Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999
- Kantonales Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 18. Juni 1987

## 3. Begründung / Bedarf

Die Stadt Laufen weist bedeutende Hochwasserschutz-Defizite entlang der Birs auf. Dies hat das schadenreiche Ereignis vom August 2007 deutlich gezeigt. Da der Schaden mit rund CHF 60Mio. sehr gross war und das Schadenspotential noch weit höher liegt, sind bauliche Massnahmen für den Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser dringend notwendig.

### 3.1. Einbindung in Planung / Projekt / Konzept

Das Projekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, ist seit 2010 im Wasserbaukonzept des Kantons Basel-Landschaft enthalten.

Soweit möglich, wird das Hochwasserschutzprojekt mit den Projekten „Gesamtplanung neue Birsbrücke Laufen“ und „Umfahrung Laufen-Zwingen“ des Tiefbauamtes (Geschäftsbereich Verkehr) abgestimmt.

### 3.2. Heutige Situation

Die Naturgefahrenkarte Ausschnitt Laufen vom 11.08.2011 zeigt, dass innerhalb des Siedlungsgebietes grosse Schutzdefizite vorhanden sind.

Die Stadt wurde bereits vor 2007 mehrmals von massiven Überschwemmungen in Mitleidenenschaft gezogen, so z.B. im Juni 1973. Danach wurden verschiedene bauliche Massnahmen an der Birs ergriffen. Der Dimensionierungsabfluss wurde damals jedoch auf ein  $HQ_{100}$  von nur  $300 \text{ m}^3/\text{s}$  festgelegt. Im Rahmen der Ereignisanalyse des Hochwassers vom 8./9. August 2007 (Scherrer AG, 2008) wurde die Hydrologie neu untersucht. Diesen Berechnungen zufolge beträgt das  $HQ_{100}$  heute  $335 \text{ m}^3/\text{s}$ . Zudem wurde festgestellt, dass die Gerinnekapazität der Birs in Laufen an wichtigen Stellen sogar kleiner als der veraltete  $HQ_{100}$ -Wert ist. Bereits ab einem Abfluss von ca.  $240 \text{ m}^3/\text{s}$  kann Wasser in die tiefer gelegene Altstadt dringen. Dieser Wert liegt sogar unter dem 30-jährlichen Hochwasserabfluss von  $265 \text{ m}^3/\text{s}$ . Die bestehenden Schutzbauten sind somit ungenügend und müssen erweitert werden.

### 3.3. Künftige Situation und Ziele

Ziel ist es, Überflutungen wie im August 2007 durch geeignete Massnahmen zu verhindern. Für das Siedlungsgebiet wird von den Bundesrichtlinien ein Schutzziel gegenüber einem 100-jährlichen Hochwasser mit einem Freibord von 0.5 m (bei Brückenneubauten mind. 1 m) empfohlen. Für die Landwirtschaftsgebiete ausserhalb der Siedlung gilt ein fünf- bis zehnjährliches Hochwasser als Schutzziel. Des Weiteren sollen die Bauten im Überlastfall (Hochwasserereignis, welches das Dimensionierungsszenario deutlich übertrifft) robust reagieren. Das heisst, dass die entstandenen Schäden im Versagensfall immer noch kleiner sein müssen wie wenn keine Massnahmen ergriffen worden wären.

### 3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Als Sofortmassnahme wurden nach dem Ereignis von 2007 vom Kanton die Uferbestockung zurückgeschnitten und die grossen, ins Abflussprofil ragenden Bäume gefällt.

Die Gemeinde Laufen hat 2010/2011 im Rahmen des Projektes „kommunaler Hochwasserschutz Grabenweg“ eine Betonmauer errichten lassen. Deren obere Kante liegt auf dem Niveau der Hochwassermarken von 2007. Sie bietet einem  $HQ_{100}$  gegenüber jedoch nur genügend Freibord, wenn die Massnahmen des Kantons durchgeführt werden. Bei den Häusern zwischen Grabenweg und Birs wurden Objektschutzmassnahmen ausgeführt (Schutz von Gebäuden oder Anlagen durch bauliche Massnahmen wie z.B. wasserdichte Fassaden, Türen und Fenster). Mögliche Überflutungen durch Grundwasser oder via kommunale Entwässerung wurden nicht berücksichtigt. Im Idealfall werden die kommunalen Massnahmen in das kantonale Hochwasserschutzprojekt übernommen, es muss jedoch abgeklärt werden, inwiefern dies technisch möglich ist.

Von 2008 bis 2010 wurde für die Birs das „Hochwasserschutzkonzept Laufen“ (Böhringer AG, 3. März 2010) erarbeitet. Der Untersuchungsabschnitt erstreckte sich von km 26+700 bis km 23+800 bzw. etwa vom Kraftwerk Juramill bis Lochbrugg. Die Erstellung des Konzepts erfolgte unter Einbezug einer fachlichen Begleitgruppe. Die Anregungen aus Stellungnahmen der kantonalen Fachämter, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung und der Gemeinde Laufen wurden bereits berücksichtigt (siehe Kapitel 8).

Am 26. Oktober 2010 (RRB Nr. 1479) nahm der Regierungsrat die Hochwasserschutzkonzepte für die fünf Laufentaler Gemeinden Liesberg, Laufen, Zwingen, Grellingen und Duggingen zur Kenntnis. Für die Bau- und Umweltschutzdirektion (Tiefbauamt) wurden für die Bearbeitung der Projekte befristet 100 Stellenprozente mit geschätzten Personalkosten von rund CHF 150'000 jährlich bewilligt. Diese Personalkosten sind über die Investitionsrechnung bzw. künftige Verpflichtungskredite zu verbuchen.

Sobald der Landrat den Projektierungskredit bewilligt hat und dieser rechtskräftig ist, werden die Planungsarbeiten ausgeschrieben und nach den Vorschriften des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffung vergeben. Basierend auf dem Konzept soll in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe ein rechtsgültiges Bauprojekt ausgearbeitet werden. Die Projektierung sollte für sämtliche Abschnitte innerhalb des oben genannten Perimeters erfolgen. Es ist denkbar, die Realisierung in drei räumliche Etappen zu gliedern.

## 4. Mögliche Varianten

Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes wurden verschiedene Massnahmen geprüft und zu Varianten kombiniert.

### 4.1. Bestvariante

Die Bestvariante sieht folgende Massnahmen vor:

- Im unteren Abschnitt Stedtli / Norimatt wird eine Kombination aus Aufweitung und Sohlabsenkung empfohlen, die aus hochwassertechnischen, ökologischen und ortsbildschützerischen Gründen sowie bei der Kosten-Nutzenanalyse am meisten überzeugt.
- Im Bereich des Wasserfalls wird das Anheben der Ufer- und Dammhöhen empfohlen.
- Im Abschnitt Delsbergerstrasse / Bahnhof kann mit einer Erhöhung des rechten Ufers in Fliessrichtung und dem Anheben der Werkleutungsbrücke ein grösseres Gebiet bis zum Bahnhof vor Hochwasser geschützt werden.
- Im Bereich Mühle sollte an der Lützel Objektschutz und entlang der Birs eine Ufererhöhung vorgenommen werden.

Im Gegensatz zur gesamtheitlichen Planung, könnte die Realisierung in folgende Baulose unterteilt werden:

- Los 1: Stedtli / Norimatt (Zentrum / Gebiet Wasserfall flussabwärts)
- Los 2: Wasserfall, Delsbergerstrasse / Bahnhof (Siedlungsgebiet bis zum Wasserfall)
- Los 3: Mühle (unterhalb des Kraftwerks Joramill)

### 4.2. Alternativen

Folgende Varianten wurden als weniger geeignet bewertet:

- Im Gegensatz zur empfohlenen Variante würden Ufererhöhungen im Bereich Stedtli / Norimatt zwar weniger Kosten verursachen und weniger Land verbrauchen, die Variante ist aber im Hinblick auf Freiborde an Brücken, Ortsbild und Ökologie sowie den Überlastfall problematisch.

Nur Sohlabsenkung würde zwar auch einen geringeren Landbedarf aufweisen und wäre im Überlastfall robuster, aber auch hier kämen Ökologie und Ortsbild zu kurz. Ausserdem müssten Fundamente von Brücken und Gebäuden überprüft und allenfalls unterfangen werden.

Eine Variante mit alleiniger Aufweitung würde im Überlastfall am besten (langsamer Wasserspiegelanstieg) reagieren und aus ökologischer Sicht die grösste Strukturvielfalt schaffen. Aber auch hier wären Ufererhöhungen zusätzlich nötig und der Landbedarf wäre sehr gross.

- Im Abschnitt Wasserfall würde die Variante Absenkung gegenüber der empfohlenen Variante Ufererhöhung grössere finanzielle und konzessionsrechtliche Unwägbarkeiten mit sich bringen.
- Für den Abschnitt Delsbergerstrasse / Bahnhof könnte auch die Sohle abgesenkt werden. Diese Variante wäre aber sehr teuer und würde erhöhte Ufersicherungen bedingen.

Die näher untersuchten Massnahmen Hochwasserentlastungstollen und Retention im Birs-Oberlauf wurden verworfen. Während der Entlastungstollen vor allem ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und technisch grosse Probleme mit sich bringt, ist eine vernünftige Retention aufgrund fehlender Rückhalteräume nicht machbar.

## **5. Das Projekt**

### **5.1. Technische Konzepte**

Technische Konzepte müssen im Rahmen des Bau- und des Ausführungsprojektes erstellt werden (Entwässerungs-, Werkleitungs-, Bauvorgang mit Hinweis auf notwendige spezielle Massnahmen während der Bauzeit (Provisorien), Installationsplätze, Schutzmassnahmen während der Bauzeit).

Das Ereignis vom August 2007 hat gezeigt, dass ein sehr hoher Wasserstand der Birs zu Rückstaus in Entwässerungskanälen führt. Dadurch (sowie durch Grundwasser) können tief gelegene Stadtteile auch indirekt unter Wasser gesetzt werden. Die Stadt Laufen analysiert zurzeit im Rahmen der Überarbeitung der GEP aus dem Jahr 2006 die Situation der Kanalisation und legt notwendige Massnahmen fest.

### **5.2. Raum- und Umweltaspekte**

Die Bestvariante wurde im Hochwasserschutzkonzept unter anderem aus ökologischen und ortsbildschützerischen Gründen ausgearbeitet. Bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen sollen so weit möglich ingenieurbioökologische Bauweisen zum Einsatz kommen. Die geplanten Aufweitungen sollen neben dem Erreichen des Schutzziels auch der Verbesserung der Gewässerstruktur (morphologische Eigenschaften wie Verlauf, Uferbeschaffenheit, Sohlsubstrat etc.) dienen. Gemäss des Regionalen Entwässerungsplans REP Birs weisen die Gewässerabschnitte im Perimeter diesbezüglich Defizite auf.

Im Gebiet kommen weder Natur- oder Landschaftsschutzgebiete noch Grundwasserschutz-zonen vor.

Die Stadt Laufen hat das Areal Nau, das gemäss Hochwasserschutzkonzept für eine Aufweitung in Frage kommt, als Entwicklungszone deklariert. Die Vorhaben der Stadt und des Kantons sollen in enger Zusammenarbeit koordiniert werden.

Im Rahmen des Vorprojektes soll das Vorhandensein von Altlasten im Projektperimeter abgeklärt werden. Allfällige Altlasten können die Kosten erheblich steigern. Durch die geplanten Sohlabsenkungen muss viel Erdreich umgelagert werden. Deshalb wird ein Materialbewirtschaftungs- und Bodenschutzkonzept erarbeitet.

Innerhalb des Projektperimeters befinden sich die zwei Laufwasserkraftwerke Juramill und Wasserfall. Deren Hochwassersicherheit gegenüber einem HQ<sub>100</sub> ist gemäss einer Abklärung der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft gewährleistet ([www.baselland.ch/Newsdetail-Bau-Umwelt.309170+M52ba3b4c6a2.0.html](http://www.baselland.ch/Newsdetail-Bau-Umwelt.309170+M52ba3b4c6a2.0.html), 12.8.2011). Dies bedeutet, dass die Wehre der Kraftwerke in der Lage sind, den neuen Dimensionierungsabfluss durchzuleiten, ohne dabei ungewollte Überflutungen zu verursachen. Die vorgesehenen Massnahmen zum Hochwasserschutz werden die Kraftwerke in ihrem Betrieb nicht beeinträchtigen. Dennoch ist eine Koordination mit den Kraftwerkbetreibern vorgesehen.

### 5.3. Landerwerb

Im Rahmen des Bauprojektes müssen allfällige Landerwerbe entlang des Projektperimeters geklärt und die dazu nötigen Landerwerbsblätter erarbeitet werden.

### 5.4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Da der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt CHF 10 Mio. übersteigt, wird für die Baubewilligung gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Art. 1 / Anhang) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig sein.

## 6. Termine

Es wird erwartet, dass das Bauprojekt im Jahr 2016 rechtsgültig wird und, dass anschliessend mit der Realisierungsphase begonnen werden kann.

**Tab. 1:** Geschätzte Realisierungsdauer ab Zeitpunkt der Rechtskraft des landrätlichen Kreditbeschlusses

| <b>Tätigkeit / Phase</b>                                                 | <b>Dauer</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Vor- und Bauprojekt (inkl. Ausschreibung, UVP und Bewilligungsverfahren) | 4 Jahre      |
| Landratsvorlage Realisierungskredit, Ausführungsprojekt                  | 2 Jahre      |
| Bau                                                                      | 5 Jahre      |
| Wiederaufbau Fischfauna inkl. Erfolgskontrolle                           | 5 Jahre      |

## 7. Kosten und Finanzierung

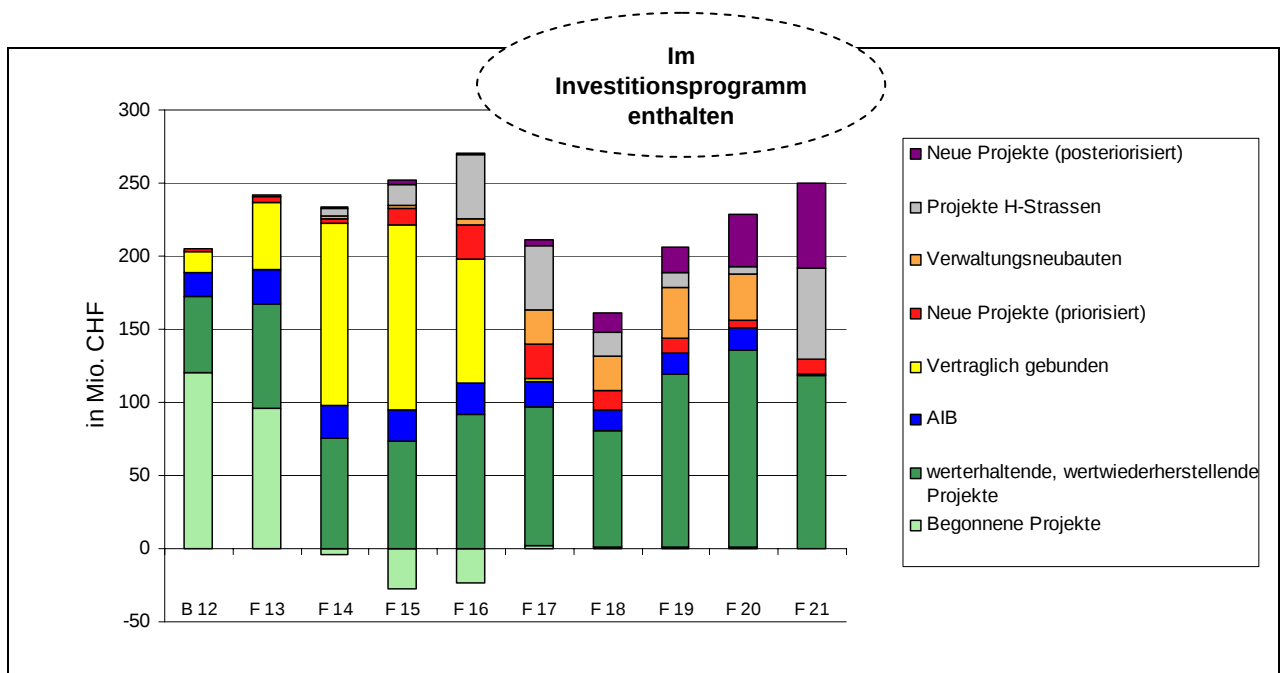
### 7.1. Investitionskosten des Gesamtprojektes

Die gesamten Investitionskosten für die Bestvariante des Konzeptes belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf rund CHF 38.7 Mio. (inkl. MwSt.) und gliedern sich wie folgt:

**Tab. 2:** Investitionskosten inkl. MwSt. (Preisbasis April 2010, Genauigkeit +/- 30 %)

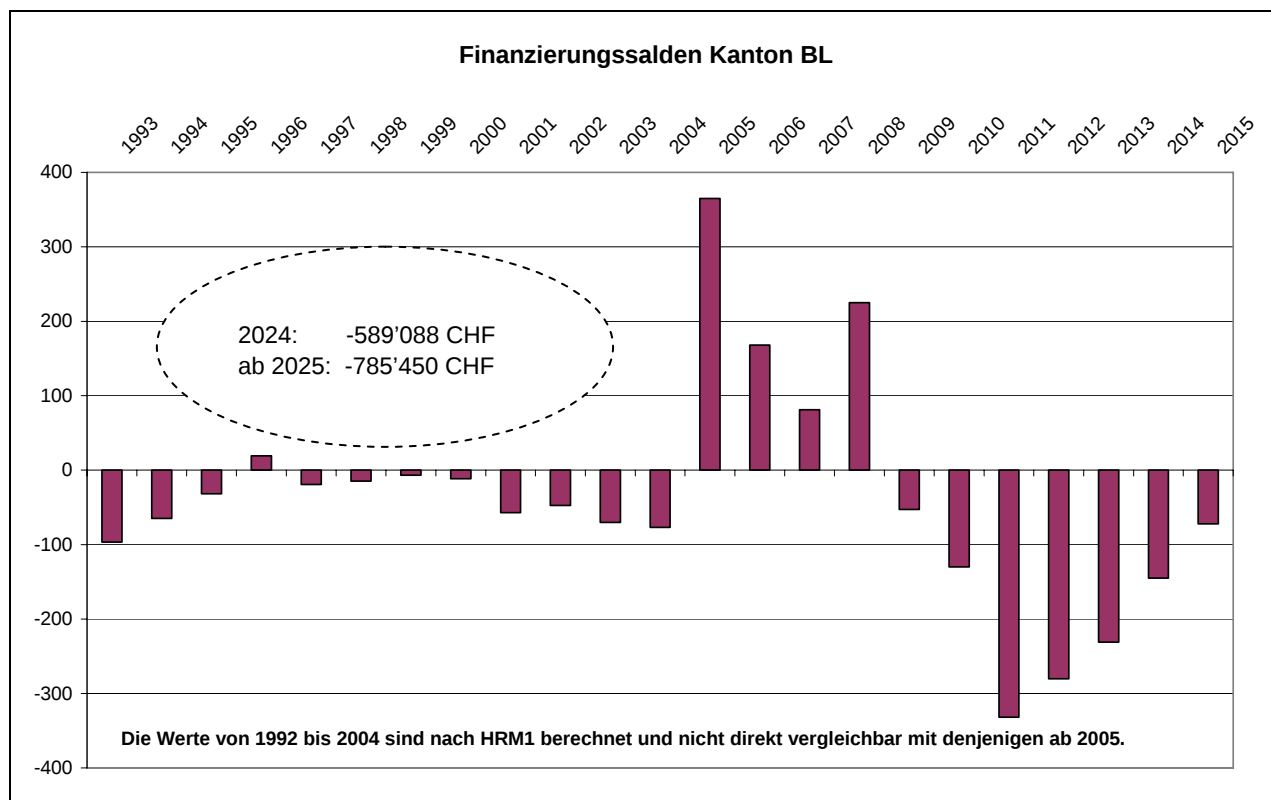
| Prozess                                                              | Mio. CHF    |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|
| Baukosten                                                            | 26.8        |
| Honorare                                                             | 7.9         |
| <i>Phase 3; Teilphasen 31-33 (vorliegender Projektierungskredit)</i> | 2.6         |
| <i>Phasen 4 und 5</i>                                                | 5.3         |
| Landerwerb                                                           | 3.8         |
| Wiederaufbau Fischfauna etc.                                         | 0.2         |
| <b>Total inkl. 8 % MwSt.</b>                                         | <b>38.7</b> |

Finanzierungszahlen zum Projekt „Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs“ nach FHG § 35<sup>4</sup>



**Abb. 1:** Auswirkungen auf das Investitionsprogramm 2012-2021 des Kantons Basel-Landschaft

Die Kosten für den Hochwasserschutz an der Birs in Laufen sind bereits im Investitionsprogramm berücksichtigt.



**Abb. 2:** Auswirkungen auf den Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft

## 7.2. Projektierungskosten (Gegenstand dieser Vorlage)

Die Projektierungskosten bis zum rechtskräftigen Bauprojekt (Phase 3 bzw. Teilphasen „Vorprojekt“ (31), „Bauprojekt“ (32) und „Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt“ (33) gemäss SIA 103, Art. 4.1.3) werden sich auf ca. **CHF 2.6 Mio.** belaufen (Tab. 3). Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Kredit für diese Kosten zu bewilligen.

**Tab. 3:** Projektierungskosten für Phase 3 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2010, Genauigkeit +/- 30 %)

| Teilphase gemäss SIA 103                            | CHF              |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| Vorprojekt (Teilphase 31)                           | 600'000          |
| Bauprojekt inkl. Bewilligung (Teilphasen 32 und 33) | 2'000'000        |
| <b>Total inkl. 8 % MwSt.</b>                        | <b>2'600'000</b> |

Die Projektierungskosten (Preisbasis April 2010) zuzüglich allfälliger nachgewiesenen Lohnkostenänderungen nach Schweizerischem Baupreisindex (Grossregion Nordwestschweiz; Bauwerksart Tiefbau) werden gemäss Tab. 4 kontiert.

**Tab. 4:** Kontierung der Projektierungskosten

| IM-Position | Innenauftrag | Kostenart |
|-------------|--------------|-----------|
| 2303.027    | 700470       | 50200000  |

Weitere rund CHF 5.3 Mio. werden für die nächsten Projektierungsphasen „Ausschreibung“ und „Realisierung“ (Phasen 4 und 5 gemäss SIA 103, Art. 4.1.4 und 4.1.5) beansprucht. Diese zweite Kredittranche sowie die Baukosten werden dem Landrat später mit einer Baukreditvorlage zum Beschluss eingereicht.

### 7.3. Finanzierung / Beiträge Dritter

Die Hochwasserschutzmassnahmen von rund CHF 38.7 Mio. werden zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes Kanton Basel-Landschaft finanziert. Gemäss Art. 2 Absatz 3 der Wasserbauverordnung kann mit einem Bundesbeitrag von 35 % an die Kosten gerechnet werden (Tab. 5). Gestützt auf § 19 Absatz 1 des kantonalen Wasserbaugesetzes verteilen sich die übrigen Kosten wie folgt:

|           |      |
|-----------|------|
| Kanton    | 80 % |
| Anstösser | 20 % |

Anstösser sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Parzellen an ein Gewässer grenzen (§ 4). Die Gemeinde kann sich gemäss § 19 Absatz 4 am Anstösserbeitrag beteiligen. Ausserdem besagt § 17, dass Anstossende von den Pflichten des Uferunterhaltes befreit werden, wenn sie ihr Ufer und einen Pufferstreifen von angemessener Breite an den Kanton abtreten. Nach der Abtretung sind sie auch nicht mehr Anstösser und somit von der Beitragspflicht befreit.

**Tab. 5:** Beiträge an den Gesamtprojektkosten

| Träger               | Beitrag in %                        | Beitrag in Mio. CHF |
|----------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Bund                 | ca. 35 %                            | 13.6                |
| Kanton               | 80 % nach Abzug des Bundesbeitrages | 20.1                |
| Anstösser / Gemeinde | 20 % nach Abzug des Bundesbeitrages | 5.0                 |
| <b>Total</b>         | <b>100 %</b>                        | <b>38.7</b>         |

#### 7.4. Folgekosten des Gesamtprojektes

Für die Berechnung der Folgekosten (Tab. 6) wurden die Nettoinvestitionskosten des Kantons (CHF 20.1 Mio.) verwendet.

**Tab. 6:** Folgekosten des Projektes „Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs“

| Anlageklasse | ND | Summe             | IBN Monat | IBN Jahr |
|--------------|----|-------------------|-----------|----------|
| Wasserbauten | 40 | 18'140'000        | 3         | 2024     |
| Grundstücke  | -  | 1'980'000         |           |          |
| <b>Total</b> |    | <b>20'120'000</b> |           |          |

(ND= Nutzungsdauer in Jahren / IBN = Inbetriebnahme)

|               | Bezeichnung der wesentlichsten Positionen (in CHF) / Jahr                                     | 3/2024          | 2025            | 2026            | 2027            | 2028            |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1             | <b>TOTAL jährlicher Folgertrag</b>                                                            | <b>0</b>        | <b>0</b>        |                 |                 |                 |
| 2             | Kalkulatorische Zinskosten<br>3¼% auf 0.5 des Investitionsvolumens                            | 245'213         | 326'950         |                 |                 |                 |
| 3             | Unterhaltskosten                                                                              | 3'750           | 5'000           |                 |                 |                 |
| 4             | (Anlagen-/Gebäude-) Nebenkosten                                                               | 0               | 0               |                 |                 |                 |
| 5             | Betriebskosten<br>(Manpower, Energie, Betriebsmittel etc.)                                    | 0               | 0               |                 |                 |                 |
| 6             | Abschreibungen / Jahr                                                                         | 3/2024          | 2025            | 2026            | 2027            | 2028            |
|               | Wasserbauten                                                                                  | 340'125         | 453'500         | 453'500         | 453'500         | 453'500         |
|               | Grundstücke                                                                                   | -               | -               | -               | -               | -               |
|               | Total Abschreibungen                                                                          | 340'125         | 453'500         | 453'500         | 453'500         | 453'500         |
| 7=<br>2+...+6 | <b>TOTAL jährliche Folgekosten</b>                                                            | <b>589'088</b>  | <b>785'450</b>  | <b>785'450</b>  | <b>785'450</b>  | <b>785'450</b>  |
| 8 = 1-7       | <b>SALDO pro Jahr</b><br>(Folgertrag - Folgekosten)<br>('+' = Minderkosten, '-' = Mehrkosten) | <b>-589'088</b> | <b>-785'450</b> | <b>-785'450</b> | <b>-785'450</b> | <b>-785'450</b> |

## 8. Ergebnisse der Mitberichtsverfahren

### Mitberichte zum Hochwasserschutzkonzept Laufen

Anregungen aus den externen Stellungnahmen nachfolgender Institutionen wurden in das Hochwasserschutzkonzept Laufen eingearbeitet:

- Bundesamt für Umwelt, 25.5.2010
- Stadtverwaltung Laufen, 16.4.2010
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, 18.9.2009

### Mitberichte zur Landratsvorlage Projektierungskredit Gemeinde Laufen Hochwasserschutz Birs

Die Stadtverwaltung Laufen verweist in ihrer Stellungnahme zur Landratsvorlage vom 20.12.2012 auf den oben erwähnten Mitbericht zum Konzept und beschränkt sich auf einige Präzisierungen:

- Der Schutz des Stedtlis sei durch die kommunalen Massnahmen gegenüber einem Hochwasser wie jenes vom August 2007 gewährleistet. Diese Annahme berücksichtigt jedoch nicht das nötige Freibord von 0.5 m. Ausserdem schützen die kommunalen Massnahmen nicht alle gefährdeten Gebiete. Eine Abtiefung der Sohle sowie Aufweitungen, wie sie im Konzept beschrieben werden, sind nach wie vor notwendig.
- In der Stellungnahme wurde davon ausgegangen, dass die kommunalen Massnahmen in das kantonale Hochwasserschutzprojekt übernommen werden. Dies muss jedoch innerhalb der Projektierung überprüft werden. Es kann jedoch bereits gesagt werden, dass der Kanton keine Kosten für Objektschutz, Notfallplanung und mobile Massnahmen übernimmt.
- Dass der GEP Laufen momentan teilrevidiert wird, wurde in die Landratsvorlage aufgenommen.
- Die Stadt Laufen sichert des Weiteren zu, die Kostenübernahme der Anstösser wohlwollend zu prüfen. Da die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen jedoch erst durch die Projektierung entstehen, möchte sich die Gemeinde diesbezüglich noch nicht festlegen.

## 9. Parlamentarischer Vorstoss

Das Postulat [2010/190](#) von Ueli Halder vom 6. Mai 2010 betreffend „Birs Hochwasserschutz als Chance für Renaturierung“ wurde vom Landrat am 3. März 2011 überwiesen. Darin wird der Regierungsrat gebeten, folgendes zu prüfen:

- ob und wie die Eingriffe zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Birs mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen, insbesondere solchen im Rahmen des REP Birs, verbunden werden können
- wie die gewässerökologischen Auswirkungen der Schutzverbauungen sowie die Notwendigkeit allfälliger ökologischer Ersatzmassnahmen möglichst frühzeitig im Planungsverfahren überprüft werden können
- wie das fachliche Know How und die Unterstützung der Umwelt- und Naturschutzorganisationen am besten in das Projekt eingebracht werden können.

Diese Forderungen werden bereits im üblichen Ablauf eines Hochwasserschutzprojektes eingehalten. Der Vorstoss wird hiermit nicht abgehandelt, sondern wird mit einer separaten Vorlage oder mit dem Realisierungskredit abgeschrieben werden.

## **10. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 14. Februar 2012

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann

## **Beilagen**

- Entwurf eines Landratsbeschlusses
- Anhänge Hochwasserschutz Laufen

## **Landratsbeschluss**

**über die Bewilligung des Projektierungskredites für den Hochwasserschutz an der Birs  
in der Gemeinde Laufen**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Vorprojekt und das Bauprojekt erforderliche Verpflichtungskredit betreffend des Hochwasserschutzes Birs in der Gemeinde Laufen von CHF 2'600'000 (inkl. MwSt von 8 %) wird bewilligt.  
Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2010 werden bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

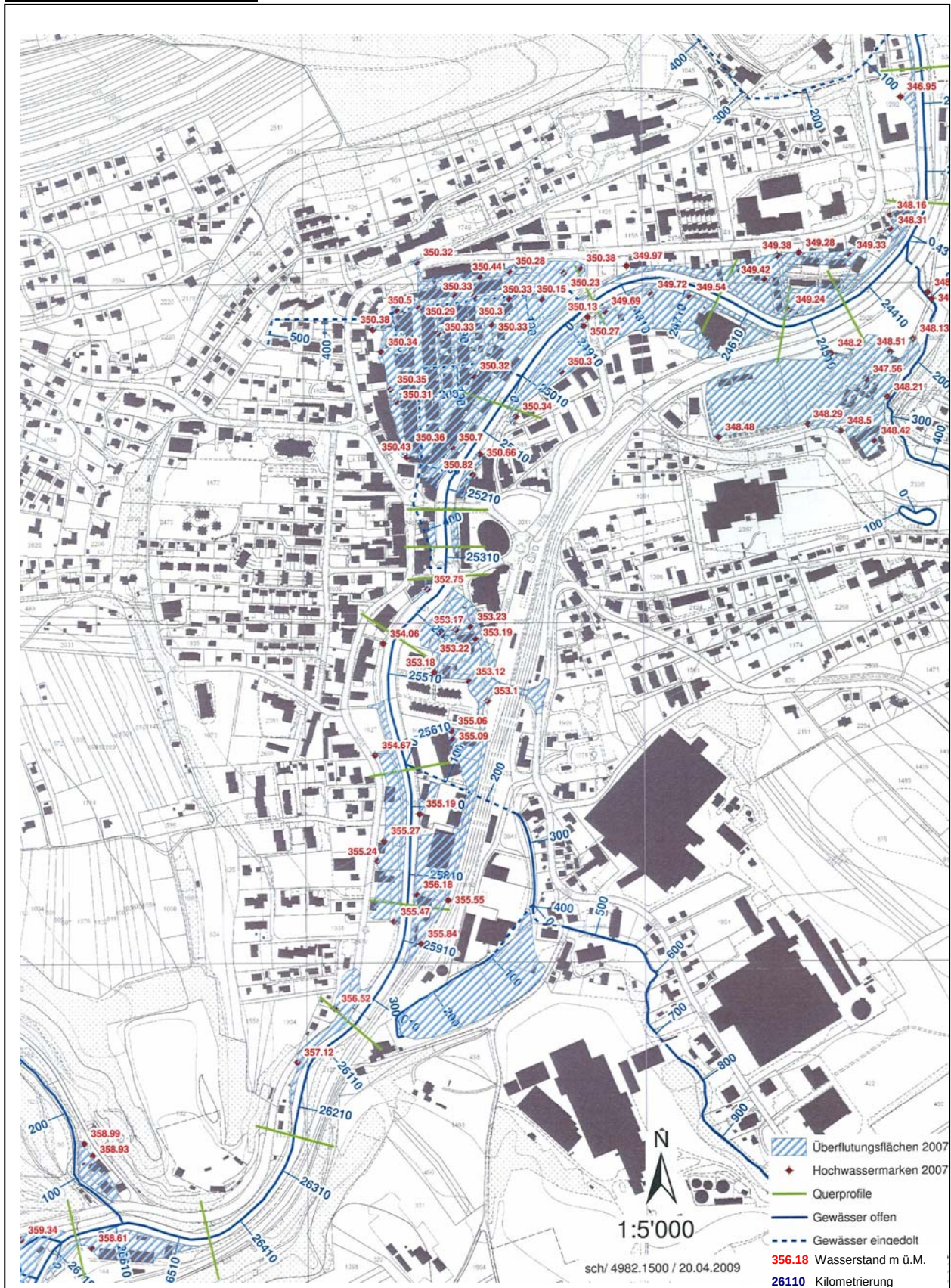
Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

## 11. Anhang: Hochwasserschutzkonzept Laufen

### Überflutungsflächen 2007



## Vorgeschlagene Massnahmen (Bestvariante)

